



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0799
	Verantwortlich:	Dez. 1
Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbunds		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.12.2018	14		x	
Gemeinderat	11.12.2018	11	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbunds für die Städte Karlsruhe und Baden-Baden und die Landkreise Karlsruhe und Rastatt und beauftragt die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) mit der Durchführung des notwendigen Verfahrens zur Konkretisierung des Nahverkehrsplans 2014.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit Karlsruher Verkehrsverbund GmbH

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe auch zukünftig die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet betrauen wird. Hierzu wird die Stadtverwaltung dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Verwaltungsvorlage vorlegen. Dies macht zu einem späteren Zeitpunkt eine Vorabbekanntmachung der Direktvergabe an die VBK im EU-Amtsblatt erforderlich (Direktvergabe nach VO 1370/2007 bzw. Inhousevergabe).

Eine wichtige Grundlage für den anstehenden und noch zu beschließenden Vergabeprozess ist der Nahverkehrsplan, der insbesondere die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebots festlegt und die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen definiert (§ 8 Abs. 3 Satz 2 PBefG).

Die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs stellen nach § 11 ÖPNVG BW für ihr Gebiet Nahverkehrspläne auf. Innerhalb des baden-württembergischen Verbundgebiets des Karlsruher Verkehrsverbundes wurde diese Aufgabe von den dortigen Aufgabenträgern im Sinne des § 12 Abs. 5 Satz 2 ÖPNVG BW auf die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) übertragen. Die letzte Aktualisierung des Nahverkehrsplans für die vier baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV (Städte Karlsruhe und Baden-Baden sowie Landkreise Karlsruhe und Rastatt) stammt aus dem Jahr 2014. Dieser beschreibt die Realitäten im Stadtgebiet Karlsruhe jedoch nur noch bedingt. Das tatsächlich bestehende Gesamtnetz „Stadtverkehr Karlsruhe“ und die darin enthaltenen abgestimmten Verkehre werden als solches insgesamt nicht hinreichend beschrieben.

Mit der in der Anlage beigefügten Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 erfolgt eine Konkretisierung der Angebotskonzeption im Stadtgebiet Karlsruhe (Kapitel 5.1 des Nahverkehrsplans 2014) und es werden die dort angegebenen Verkehre der S1/S11 und S2 an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Da diese Stadtbahnlinien auch den Landkreis Karlsruhe bedienen, macht dies auch eine Aktualisierung im Kapitel 5.2 (Angebotskonzeption im Landkreis Karlsruhe) des Nahverkehrsplans 2014 erforderlich.

Die in der Anlage beigefügte Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 ersetzt die oben genannten Inhalte der Kapitel 5.1 und 5.2. Die übrigen Inhalte dieser und aller anderen Kapitel des Nahverkehrsplans 2014 haben weiterhin Bestand.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbunds für die Städte Karlsruhe und Baden-Baden und die Landkreise Karlsruhe und Rastatt und beauftragt die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) mit der Durchführung des notwendigen Verfahrens zur Konkretisierung des Nahverkehrsplans 2014.